

Arbeitskreis „Pflege und Wohnen im Alter“ des Seniorenrates der Stadt Bielefeld

Heidi Schmidt
Jöllenbecker Str.480
33739 Bielefeld

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Pflege und Teilhabe
z.Hd. Frau Stephanie Böker
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Bielefeld, 04.05.2021

Sehr geehrte Frau Böker,

inzwischen fand eine Komplettimpfung in den stationären Pflegeeinrichtungen statt.
Trotzdem gelten in den meisten Alten- und Pflegeheimen weiterhin strenge Kontakt- und Besuchsbeschränkungen.

Die Einrichtungen haben dabei in den meisten Fällen ihr Hausrecht genutzt und nutzen nach uns vorliegenden Informationen es noch immer in einer Ausprägung, die die **Lebensqualität und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner stark einschränkt.**

Da durch die zweifache Impfung ein hoher Immunitätsschutz vorhanden ist, sind die besonders strengen Besuchs- und Kontaktverbote für diese Menschen unseres Erachtens nicht länger zu rechtfertigen.

Nie wieder dürfen Pflegeeinrichtungen für die Angehörigen und Besucher gesperrt werden.

Keiner darf in Einsamkeit sterben oder sich von seinen Angehörigen entfremden.

Der Seniorenrat sieht diesbezüglich einen erhöhten Gesprächsbedarf mit Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und bittet Sie freundlichst um eine möglichst zeitnahe Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- **Warum gelten in den meisten Pflegeeinrichtungen weiterhin strenge Kontakt – und Besuchsbeschränkungen?**
- **Wie ist das möglich, wo ist dafür die Rechtsgrundlage?**
- **Wie gehen die Einrichtungen mit den zweifach Geimpften um?**
- **Warum gelten immer noch für diesen Personenkreis die Abstandsregeln, Maskenpflicht und Testpflicht?**
- **Wie steht es mit der Durchimpfung des Pflegepersonals?**

Mit freundlichen Grüßen

iv. Aulke